



BASis Info 08/2026

Neues von der Duisburger SPD-Bundestagsabgeordneten Bärbel Bas

Foto: photothek

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Bundeskabinett hat in der vergangenen Woche den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung bis 2030 beschlossen. Ziel ist es, Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und die Grundlagen für gute Arbeitsplätze, wirtschaftliche Stärke und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Dafür werden 2027 insgesamt 117,5 Milliarden Euro investiert – so viel wie nie zuvor. Ein zentraler Baustein ist das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität, mit dem der Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte abgebaut wird.

Die Mittel fließen unter anderem in Schienen und Straßen, den sozialen Wohnungsbau, Kitas und Schulen, Digitalisierung, Forschung sowie in die Modernisierung unseres Landes. Gleichzeitig wird die Verteidigungsfähigkeit, der Katastrophenschutz und die innere Sicherheit gestärkt. Klar ist aber auch: Investitionen allein reichen nicht aus. Es geht ebenso um Reformen, die für mehr Wachstum, Innovation und gute Lebensbedingungen sorgen. Im Herbst werden wir uns als Parlament mit dem Haushalt befassen.

In diesem Jahr verzichten die Abgeordneten auf die vorgesehene Diätenerhöhung um 4,2 Prozent. Das geltende Verfahren sieht vor, die Abgeordnetenentschädigung jährlich zum 1. Juli anhand der Lohnentwicklung anzupassen. Die Höhe der monatlichen Entschädigung der Bundestagsabgeordneten orientiert sich an den Bezügen eines Richters an einem obersten Gerichtshof des Bundes (Besoldungsgruppe R 6).

Die herausfordernde Wirtschafts- und die angespannte Haushaltslage stellen eine Sondersituation

dar, in der vom üblichen Verfahren abgewichen werden soll. Obwohl die Nominallöhne in Deutschland 2025 gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind, stehen die Bürgerinnen und Bürger vor erheblichen Belastungen. Es ist daher das richtige Signal, wenn die Diäten in diesem Jahr nicht erhöht werden. Für die Zukunft soll an der automatischen Anpassung der Abgeordnetenentschädigung festgehalten werden.

Die Einigung zum Gebäudemodernisierungsgesetz zeigt: Union und SPD finden trotz unterschiedlicher Ausgangslagen gute Kompromisse und bringen das Land voran. Wir verbessern den Mieterschutz im Vergleich zur alten Regelung deutlich. Klimaneutrales Heizen im Neubau wird 2030 verpflichtend. Ab 2045 wird keine Heizung mehr mit fossilen Brennstoffen laufen.

Mit dem Gesetz schaffen wir eine gute Grundlage, dass Wärmepumpen und Fernwärme der Normalfall bei neuen Heizungen werden. Gleichzeitig geben wir beim Heizungstausch mehr Flexibilität, zum Beispiel in Fällen, in denen eine Wärmepumpe noch keine Option oder ein Fernwärmeanschluss nicht verfügbar ist. Wir dürfen die Menschen in der Wärmewende nicht vor unlösbare Aufgaben stellen, deshalb ist mehr Flexibilität und Pragmatismus das Gebot der Stunde.

Heute beginnt die sitzungsfreie Zeit des Bundestages. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

Herzliche Grüße
Bärbel Bas



Gesamtpaket für Aufschwung und Beschäftigung

Nach sorgfältigen Vorbereitungen haben wir im Koalitionsausschuss ein Ergebnis erzielt, mit dem wir sehr zufrieden sein können. Wir stellen ein mutiges Paket für Aufschwung und Beschäftigung auf und wir justieren an einigen Stellen neu. Wir gehen verantwortungsvoll mit der Haushaltslage um und sind bereit, auch schwierige Entscheidungen mitzutragen. Dies gilt jedoch nur, wenn sie als Gesamtpaket dazu beitragen, unseren Sozialstaat zukunftsfest aufzustellen und Wachstumsperspektiven zu eröffnen, von denen alle profitieren. Wichtige Punkte daraus sind:

1. Einkommensteuerreform: Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen werden entlastet. Das treibt Wachstum an und erleichtert das Leben vieler Familien. Spitzenverdiener leisten dafür künftig einen größeren Beitrag.
2. Rente und Krankenversicherung: Mit umfassenden Paketen machen wir die gesetzlichen Systeme fit für die Zukunft. Die laufende Reform der GKV flankieren wir in einem zweiten Schritt mit einer Termingarantie für Facharzttermine und einer gesetzlichen Infarktvorsorge. Im Gleichklang mit der Rentenreform gehen wir damit erste Schritte zu einem solidarischen System.
3. Wohnungsbau: Mit einer neuen Wohnungsgesellschaft des Bundes bauen wir dort, wo Familien keine bezahlbaren Wohnungen finden – schnell, sozial, dort wo der Bedarf am größten ist.

4. Bildung und Arbeitsmarkt: Kein Jugendlicher soll ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss bleiben – zunächst über das Programm „Zweite Chance“, perspektivisch über eine Reform des Bildungs- und Teilhabepakets. Außerdem schaffen wir zügig neue Perspektiven für alle, die arbeitslos werden, und wer nach einer Abfindung früher wieder einsteigt, wird künftig steuerlich bevorteilt.

5. Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen: Der Deutschlandfonds mobilisiert privates Kapital für die Branchen von morgen, von autonomem Fahren bis Halbleitertechnologie. Wo unfairer Wettbewerb Industriearbeitsplätze akut bedroht, handeln wir mit europaweitem Schutz gegen Dumping und dem Staat als verlässlichem Ankerkunden für strategische Schlüsseltechnologien.

6. Bürokratieabbau: Berichtspflichten fallen weg, der Datenschutz für kleine Unternehmen und Vereine wird einfacher, und es kommt flächendeckend die Genehmigung durch Fristablauf – wer nichts hört, darf anfangen.

Klar ist: dieses Paket muss im parlamentarischen Verfahren noch mit Leben gefüllt werden. Dort werden wir uns weiter mit voller Kraft einsetzen. Keine Maßnahme trägt für sich allein. Im Zusammenspiel werden sie zu einem gerechten Gesamtpaket.

Den Bericht können Sie [hier](#) lesen.

Erleichterung für Familien: Kindergeld ohne Antrag

Wir bauen bürokratische Hürden für Familien ab: Künftig soll das Kindergeld nach der Geburt eines Kindes automatisch ausbezahlt werden – ohne zusätzlichen Antrag. Damit entlasten wir Familien und bauen Bürokratie ab.

Für die automatische Auszahlung genügt künftig, dass mindestens ein Elternteil mit dem Kind in Deutschland wohnt und hier arbeitet sowie die IBAN eines Elternteils vorliegt. Liegt die Kontover-

bindung vor und hat die Familienkasse keine Zweifel am Kindergeldanspruch, kann die Auszahlung starten. Das Gesetz soll 2027 in Kraft treten. In einer ersten Stufe startet im Frühjahr 2027 die automatische Auszahlung für Neugeborene in Familien, die bereits Kindergeld für ein älteres Kind erhalten und ein weiteres Kind bekommen. Im zweiten Schritt, gegen Ende 2027, wird die automatische Auszahlung auf alle Neugeborenen ausgeweitet – also auch auf Erstgeborene.



Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung stabilisieren

Deutschlands Gesundheitssystem ist teuer, aber oft nur mittelmäßig. Wir wandeln es in ein effizientes patientenorientiertes System um. Um das drohende Milliardendefizit der gesetzlichen Krankenversicherung von rund 18 Milliarden Euro im Jahr 2027 abzuwenden, sorgt das am Freitag vom Bundestag beschlossene Gesetz für finanzielle Stabilität.

Wir verteilen die Lasten solidarisch, so dass starke Schultern mehr tragen. Leistungskürzungen und steigende Zuzahlungen werden vermieden und Beitragszahlerinnen und Beitragszahler spürbar entlastet.

Dazu tragen die Pharmaindustrie, Krankenhäuser und Leistungserbringer ihren gerechten Anteil bei.

Durch die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze bleiben Gutverdiener länger in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Wechsel in die private Krankenversicherung wird erschwert. Zudem werden Arzneimittelpreise begrenzt, Verwaltungskosten gedeckelt und unwirksame Sonderzahlungen für Arzttermine abgeschafft. Bei teuren Behandlungen im Krankenhaus führen wir ein Zweitmeinungsverfahren ein und stärken die Abrechnungsprüfung.

Der Bundeszuschuss bleibt eine stabile Einnahmequelle. Die Beiträge für Grundsicherungsempfängerinnen und –empfänger steigen angemessen. Durch eine höhere Tabaksteuer sowie eine Abgabe auf zuckerhaltige Softdrinks stärken wir zusätzlich die Prävention.

Haftung bei Unfällen mit Elektro-Kleinstfahrzeugen

E-Scooter und andere Elektrokleinstfahrzeuge wie Segways verbessern die Mobilität in unseren Städten und tragen zur ökologischen Verkehrswende bei. Leider geht ihre zunehmende Verbreitung aber auch mit Begleiterscheinungen einher. So hat sich die Zahl der an Unfällen mit E-Scootern Beteiligten zwischen 2020 und 2024 mehr als verdoppelt. Bisher sind E-Scooter und vergleichbare Geräte von den strengen Haftungsregeln, die für andere Fahrzeuge gelten, ausgenommen. Geschädigte blieben immer wieder auf ihrem Schaden sitzen. Damit ist jetzt Schluss!

Mit dem am Freitag vom Bundestag beschlossenen Gesetz zur Haftung bei Unfällen mit Elektrokleinstfahrzeugen im Straßenverkehr machen wir es Unfallopfern leichter, Schadensersatz zu bekommen. Bei Unfällen mit gemieteten E-Scootern ist die jeweilige FahrerIn oder der Fahrer häufig schwer zu ermitteln.

Daher wird – wie bei anderen Kraftfahrzeugen – eine Gefährdungshaftung für den Halter von sogenannten Elektro-Kleinstfahrzeugen eingeführt.

So wird verhindert, dass die Geschädigten leer ausgehen. Für Fahrerinnen und Fahrer von Elektro-Scootern soll künftig eine Haftung für vermutetes Verschulden gelten: Das bedeutet, dass sie dann haften, wenn sie sich nicht entlasten können.

Im Ergebnis sollen für Unfälle mit E-Scootern künftig die gleichen Haftungsregeln gelten wie für Unfälle mit anderen Kraftfahrzeugen, wie zum Beispiel Autos. Ziel ist ein gutes und besonnenes Miteinander im Straßenverkehr – und dass niemand auf seinem Schaden sitzen bleibt.



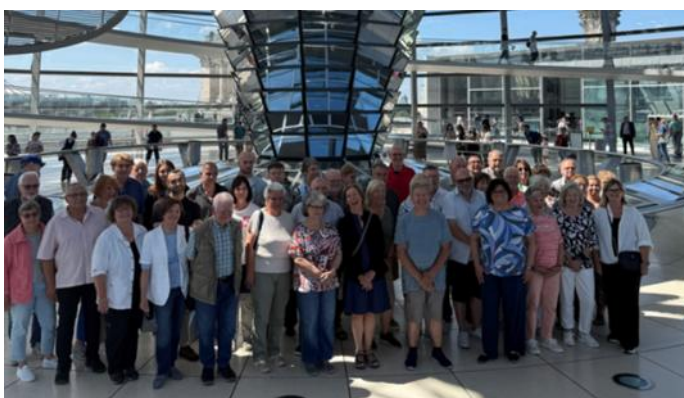
Mein Tagebuch

In der vergangenen Woche konnte ich einer Besuchergruppe aus meinem Duisburger Wahlkreis den Besuch im Bundestag ermöglichen.

Von der Besuchertribüne haben sie die Debatte zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz mitverfolgen können. Aufgrund mehrerer namentlicher Abstimmungen im Anschluss an die Debatte konnte ich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern leider nicht persönlich von meiner Arbeit berichten. Dafür stand ihnen mein MdB-Büro gerne Rede und Antwort.

Zum Programm gehörten unter anderem auch ein Besuch in der Willy-Brandt-Stiftung und im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Ich hoffe, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen schönen und informativen Aufenthalt in Berlin hatten.

Die politische Informationsfahrt wurde vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit meinem Wahlkreisbüro organisiert.



Du interessierst dich für Politik, Medien und gesellschaftliche Themen? Dann bewirb dich jetzt für den Jugendmedienworkshop 2026 im Deutschen Bundestag!

Unter dem Titel „Alles. Gleichzeitig. Überall. Jung sein zwischen Krise und Zukunft“ findet vom 1. bis 7. November 2026 der Jugendmedienworkshop im Deutschen Bundestag statt.

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland lädt der Deutsche Bundestag 25 politik- und medieninteressierte Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren zu einer spannenden Workshop-Woche nach Berlin ein.

Die Teilnehmenden erhalten Einblicke in den politischen und parlamentarischen Alltag, treffen Abgeordnete zum Gespräch, diskutieren mit Mitgliedern verschiedener Ausschüsse und setzen sich mit Fachleuten über aktuelle gesellschaftliche Themen auseinander. Außerdem gestalten sie ein journalistisches Online-Dossier mit eigenen Text-, Audio-, Video- oder Social-Media-Beiträgen.

Bewerbungen sind vom 7. Juli bis zum 5. August 2026 möglich.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich auch Interessierte aus Duisburg bewerben. Das geht online unter www.bpb.de/jugendmedienworkshop.

Bis zum nächsten Mal –
ich freue mich drauf!

V.i.S.d.P.:

Bärbel Bas, MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/227-75607, Fax: 030/227-76607

baerbel.bas@bundestag.de, www.baerbelbas.de

Meine Datenschutzerklärung finden Sie hier:
<https://www.baerbelbas.de/kontakt/datenschutz.html>.

Neues zum Schluss